

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 82 K., halbjährig 46 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 60 h. — **Insertionsgebühr:** im Inseratenteil für Kopierseite und Einschaltung 12 h, im reaktionellen Teile 20 h. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Zuschriften der Redaktion von 6 bis 10 Uhr vormittags. Unkorrigierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgeschickt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 2. Februar 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XVI., XVII. und XVIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Das XVI. Stück enthält unter Nr. 29 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Schulverschreibungen von Anlehen der Stadt Klagenfurt, des Herzogtums Steiermark, des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau und der Landesbank des Herzogtums Krain zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 30 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der von dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau aufzunehmenden Anleihe im Nominalbetrage von 80.000.000 Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 31 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des ihr mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 18. Juli 1914, L.-G.-Bl. Nr. 97, bewilligten Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 32 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der vom Herzogtume Bukowina auf Grund der mit dem Landesgesetze vom 11. April 1914, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 24, erteilten Anlehensbewilligung aufzunehmenden Anleihe zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 33 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der von der Stadtgemeinde Triest im Nennbetrage von 34.000.000 Kronen auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 34 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der von der Stadtgemeinde Triest im Nennbetrage von 34.000.000 Kronen auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 35 das Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen des von der Markgrafschaft Mähren aufzunehmenden Anlehens von 100.000.000 Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; und unter Nr. 36 die Kundmachung des Gesamtministeriums vom 21. Jänner 1918 über den Beschluß des Reichsrates über die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Zwecke der Zeichnung österreichischer Kriegsanleihen.

Das XVII. Stück enthält unter Nr. 37 die Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 31. Jänner 1918, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft. Das XVIII. Stück enthält unter Nr. 38 die Verordnung des Justizministers und des Ministers für soziale Fürsorge vom 31. Jänner 1918 über die Rückwirkung der Rieterschutzbestimmungen in mehreren Gemeinden Galiziens und in Spalato (Dalmatien).

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Februar.

In einem Artikel der „Rivista Internazionale“ wird die Politik der Südslaven seit Peter dem Großen im Gegensatz zum Italienerturn und Hellenismus behandelt. Es wird behauptet, daß im Jahre 1850 noch keine slovenischen Ansprüche auf Istrien, Görz und Triest bestanden, der Appetit der Slovenen aber jetzt bedeutend gewachsen sei, welcher nun auch Cividale und Udine als slovenische Ansprüche bezeichnet. Der Artikel wendet sich auch gegen das südslawische Komitee, das in England und Amerika für seine Ideen wirke und in Amerika allein zwölf südslawische Zeitschriften herausgebe. Auf diese Weise versuchen die Südslaven die italienischen Rechte auf die Adriatische Küste zu entkräften. Wenn Italien auch bis zu einem gewissen Grade eine nachgiebige Haltung gegen die Südslaven einnehme, müßten die gerechten italienischen Ansprüche aufrecht erhalten bleiben.

Im bayrischen Landtage teilte der Abg. Dr. Schlittenbauer mit, daß er und Dr. Heim im Großen Hauptquartier von Hindenburg und Lubendorff empfangen worden seien und daß, als davon gesprochen wurde, die Oberste Heeresleitung zögere das Kriegsende hinaus, Lubendorff folgende Antwort gegeben habe: „Glaubt denn irgend ein vernünftiger Mensch, daß wir beide, auf deren Schultern eine so ungeheure Verantwortung lastet, auch nur einen Tag länger diese Verantwortung tragen wollten, wenn es nicht die Sicherheit des deutschen Volkes und die Lebensinteressen des Reiches verlangen würden?“

Dem Berliner „Tageblatt“ zufolge ist den beiden sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages, die einen Antrag auf die sofortige Einberufung des Reichstages eingebracht hatten, die Antwort zugegangen, dahin lautend, daß sich die Vorsitzenden aller übrigen Fraktionen gegen den Antrag ausgesprochen haben und daß der Präsident ihm daher nicht Folge leisten könne.

Repington benützt seinen ersten Artikel in der „Morningpost“ zu einem Angriff gegen Lloyd George. Nachdem er viel von der erwarteten deutschen Offensive gesprochen und den ungünstigen Zustand der Alliierten geschildert hat, schreibt er, die britischen Armeen in Frankreich seien seit Kitcheners Tod nicht genügend verstärkt worden. Die Kriegskabinette hätten entgegen aller Grundfragen der Strategie die verfügbaren Streitkräfte in der Welt verstreut, und jetzt, da die Krisis in Frankreich drohe, werde man für diese Dummheiten zu zahlen haben. Repington mißt der britischen Strategie die erste Schuld dafür bei, daß die gegenwärtige kritische Situation an der Westfront besteht. Kein einziger kompetenter Soldat, den er kenne, habe die unglückselige Zerstreung der britischen Streitkräfte gebilligt, die die Abenteuer an den Dardanellen, Saloniki, Palästina und Mesopotamien herbeigeführt habe. Die zweite Ursache der Krisis sieht Repington in dem Unvermögen des Kriegskabinettes und besonders des gegenwärtigen Kabinettes, die Schlagkraft der Armeen im Felde aufrecht zu erhalten und Kitcheners Politik einer fortgesetzten Verstärkung mit frischen Divisionen fortzusetzen. Er sieht in Douglas Haigs kürzlicher Mitteilung, daß der Ersatz ihn nicht zeitig genug für eine geeignete Ausbildung erreicht habe, die am meisten zu verdommende Anlage gegen das Kriegskabinet. Er habe sich wie andere auch gefreut, als Lloyd George Premierminister wurde, weil er gedacht habe, daß dies eine kräftige Fortsetzung des Krieges und besonders die Ausnützung der drei bis vier Millionen Männer militärpflichtigen Alters im Zivilleben in dem vereinigten Königreich bedeute: Dies habe es jedoch keinesfalls bedeutet. Asquith habe den Entwurf eines Gesetzes für die bessere Ausnützung der Mannschaftsreserven hinterlassen, aber seit Asquith abgetreten

Der Väter Erbe.

Roman von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

„Mein Gott, mein Gott, laß sie nicht sterben! Nimm sie nicht von mir und unserem Kinde! Sie war meine Stütze, mein Stab. Was wäre ohne sie aus uns in schwerer Zeit geworden? Laß sie nicht sterben, Herr, mein Gott! Hab' Erbarmen! . . .“ So betete der gebeugte Mann, rang die Hände und schritt erregt von einem Ende des Zimmers zum anderen, während die hellen Tränen über seine eingefallenen, gefurchten Wangen liefen. Dann trat er zu seinem Töchterchen, einem sechzehnjährigen, schlanken Mädchen, das still vor sich hin weinend in dem großen Sessel an dem mächtigen Schreibtisch saß, der mit dicken Büchern und allerhand kleinen altertümlischen Kunstsachen beladen war.

Er streichelte ihr die blonden Locken und murmelte: „Mein Kind, mein armes Kind!“ . . . Und das Mädchen sah mit großen, feuchten Augen zu ihm auf, ergriff seine dürre, greisenhafte Hand, küßte sie und sprach schluchzend: „Mein lieber, armer Papa!“ . . .

Und dann umarmten sie sich und reinten zusammen und beteten gemeinsam: „Mein Gott, laß sie nicht sterben.“ . . .

Sie hatten wohl Grund zu weinen und zu klagen und zu beten; denn nebenan im halbberhüllten, dämmerigen Zimmer lag die Gattin und Mutter und rang in heißem Fieberschauer mit dem Tode, der fester und

fechter mit seiner dünnen Knochenhand das arme Menschenherz umkrampfte, das ängstlich flatterte und pochte und zuckte wie das gefangene Vögelein, das eine rohe Faust zerdrückt.

Seit Wochen kämpfte die Kranke gegen das Sterben an, mit der ganzen Kraft ihres Willens, ihrer Liebe. Sie wußte es ja, sie durfte jetzt noch nicht sterben! Wenn sie auch selbst gern das müde Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt hätte, um ihres Gatten, um ihrer Tochter willen mußte sie weiter leben.

Aber der Tod war stärker als ihr Wille, als ihre Liebe, und jetzt stand er zu Häupten ihres Bettes und winkte ihr ernst mit dem Knochenfinger: „Komm, deine Zeit ist abgelaufen! Es ist beschlossen, daß du sterben sollst, um der Kraft, um der Liebe einer anderen willen . . .“

Doch sie verstand die geheimnisvollen Worte nicht, wie auch der weinende Gatte und die schluchzende Tochter den Willen Gottes nicht verstanden, der seinen Boten geschickt hatte, die Gattin und Mutter, die sie gern festgehalten hätten, von ihnen weg zu holen.

Leise, wie ein Schatten, trat die schwarzgekleidete Krankenschwester in das Zimmer.

„Die gnädige Frau wünscht Sie zu sprechen,“ wandte sie sich an den bekümmerten Gatten.

Dieser horchte auf. „So ist das Fieber gewichen?“ fragte er, neue Hoffnung fassend.

„Ja,“ entgegnete die Krankenschwester ernst. „Aber die Schwäche ist sehr groß . . .“

Er hörte die Worte kaum, sondern eilte in das Nebenzimmer und sank an dem Bette der Kranken in die Knie.

„Maria . . . Maria . . . Dir ist besser . . . Du wirst gesunden . . . Maria, verlaß mich nicht.“

Er ergriff ihre schmale, durchsichtige, blasse Hand und bedeckte sie unter Tränen mit seinen Küßen.

Über das blasse Gesicht der Kranken glitt ein Lächeln, wie das letzte Sonnenlicht über eine Landschaft gleitet, ehe sich die Schatten der Dämmerung über sie ausbreiten.

Sie versuchte, die Hand ihres Gatten zu drücken, dann flüsterte sie mit leiser, heiserer Stimme: „Sehe dich zu mir, Ferdinand . . . ganz nahe . . . so . . . und beuge dich zu mir nieder . . . Ich kann nicht mehr laut sprechen und ich möchte diese Stunde, da ich noch sehe und frei von den furchtbaren Fieberphantasien bin, benutzen, um mit dir einiges zu besprechen, ehe ich von dir gehe . . .“

„Du wirst bei uns bleiben, Maria . . .“

Die Kranke lächelte schwach.

„Gott allein weiß es, Ferdinand . . . Ich bliebe ja gern noch eine Weile bei euch — ich weiß ja, wie nötig du mich hast, mein armer Mann . . . obgleich ich so müde bin . . . o, so müde . . .“

Sie schloß die Augen und lag regungslos da, während eine schwere Träne unter ihren geschlossenen Augenlidern hervorquoll und langsam über die blasse, eingefallene Wange hinab perlte.

(Fortsetzung folgt.)

fei, habe man nichts mehr davon gehört. Der Plan der Alliierten vom November 1916 sei beiseite geschoben worden und Sir Douglas Haig sei durch einen Befehl des britischen Kriegskabinettes gezwungen worden, sich General Nivelle unterzuordnen. Die schweren Verluste bei Arras seien auf diesen Befehl zurückzuführen und ebenfalls die Verzögerung der Flandern-Offensive mit ihren ernststen Folgen. Das Kriegskabinet des Herrn Lloyd George habe eine schwere Verantwortung auf sich genommen dadurch, daß es Sir Douglas Haig einen Kurs vorschrieb, der demjenigen entgegengesetzt war, den die Alliiertenkonferenz im November 1916 festgesetzt hatte. Nachdem der Premierminister den Preis für die Verwerfung seines Vorgängers im Jahre 1916 gefasst habe, sei es allerdings leicht genug für ihn gewesen, den Gedanken der Bildung eines Alliiertenkriegsrates zu fassen. Der Erfolg sei immer zu spät nach Frankreich gekommen. Der weichherzige Premierminister habe Menschen schonen wollen, indem er sie im Lande behielt. Das habe dazu geführt, daß an der Front ein Mann die Arbeit von zwei Leuten leisten mußte, lediglich, weil der Premierminister nicht den Mut gehabt habe, dem Lande die Wahrheit zu sagen.

In einer Zuschrift an „Daily News“ über die in den Reden Lloyd Georges und Wilsons erklärten Kriegsziele der Ententemächte macht der Schriftsteller Brailsford die Sorge der Alliierten um das die Lostrennung von der Türkei erfordernde Wohlergehen Syriens, Palästinas, Arabiens und Mesopotamiens lächerlich und sagt offen, daß die wahren Beweggründe für die Forderungen in dem von den Bolschewiki veröffentlichten Geheimverträge zu finden seien, der auf mannigfaltigen, teilweise amtlich sanktionierten Projekten der Bewässerung, der Petroleumgewinnung und des Eisenbahnbaues beruhe. Diese wirtschaftlichen Motive und vielleicht mehr noch die britische strategische Besorgnis wegen des Weges nach Indien erklärten die Forderung der Abtretung der ganzen Südhälfte der Türkei. Wenn hiegegen versichert werde, daß die arabische Bevölkerung befreit zu werden wünsche, so beruhe das auf geographischer Konfusion. Freilich befänden sich die Beduinen von Nedschas in beständiger Revolte gegen die türkische Herrschaft, aber einerseits seien sie gegen jede zentralisierte Regierung, andererseits sei ihre Auflehnung lokaler Natur und nur sofern sie das Kalifat betreffe, von Bedeutung. Dagegen widersetzten sich aber die Araber von Mesopotamien der britischen Besetzung energisch, während die syrischen Araber nie gegen die Türken Stellung genommen hätten. Überdies gehe den mohammedanischen Völkern der Begriff der Nationalität im okzidenten Sinne ab und der Islam verbiete zwischen den Rassen Unterschiede zu machen. Man müsse daher das Argument, daß diese Völker befreit zu sein wünschen, als nicht einmal plausible Vorwand für Eroberungen zurückweisen. Weit vernünftiger als Lloyd George, der die Lostrennung der fraglichen Gebiete von der türkischen Souveränität verlange, fordere Wilson für sie die autonome Entwicklung; tatsächlich tue ihnen kulturelle Autonomie mehr not als territoriale, und dieses Problem sei nicht einmal dringlicher Natur, abgesehen von Armenien, das sofort endgültig befreit werden müßte.

Über die Vorgänge in Rußland liegen folgende Nachrichten vor: Die Petersburger Agentur meldet: Der Rat der Volkskommissäre beschloß die Schaffung einer Roten Armee, die als ein Bollwerk der Macht der Sowjets dienen und im gegebenen Augenblick eine sichere Grundlage für die Ersetzung der regulären Armee bilden soll. Die Aufnahme in ihre Reihen steht allen Bürgern der russischen Republik frei, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Die Soldaten der Roten Arbeiter- und Bauernarmee werden vollständig vom Staate unterhalten werden und außerdem 50 Rubel beziehen. Die oberste Leitung liegt bei den Volkskommissären. Das unmittelbare Kommando und die Verwaltung der Armee sind im Kriegskommissariat in einem aus Vertretern ganz Rußlands zusammengesetzten besonderen Rat vereinigt. — Maxim Gorkij veröffentlicht in seinem Blatte eine Anklageschrift gegen die Volkskommissäre, in der es heißt: „Sie opfern kaltblütig Rußland im Namen ihres Traumes von der Weltrevolution. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist für die soziale Revolution kein Platz, weil es unmöglich ist, von heute auf morgen 85 v. H. der Bevölkerung des Landes zu Sozialisten zu machen. Durch diesen wahnsinnigen Versuch wird vor allem die Arbeiterklasse im Bürgerkrieg der Vernichtung ausgesetzt, die besten Kräfte und Hoffnungen des Landes werden vernichtet.“

Gedenket der Namenstags- und der Geburtstagspende!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landesverein des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge.

(Fortsetzung.)

Dem Vereine sind weiters nachbenannte Persönlichkeiten, Vereine, Korporationen und Firmen als Mitglieder beigetreten:

3.) als beitragende Mitglieder:

- Anton Stala, Oberlehrer in Wippach;
- Johann Kmet, Pfarrer in Vojsko;
- Dr. Lorenz Tretter, k. k. Gymnasialdirektor in Laibach;
- Franz Sajovic, Kaufmann in Zwischenwässern;
- Karl Glode, Kaufmann in Seneberje;
- Jakob Dimnik, Gemeindevorsteher in Mariafeld;
- Franz Petrovčič, Besitzer in Franzdorf;
- Franz Majdič, k. k. Tierarzt in Voitsch;
- Leopoldine Pelhan in Sairach;
- Katharina Kopsa in Sairach;
- Franziska Starman in Altdorf (Gemeinde Sairach);
- Milan Wacha, Mag. pharm., Apotheker in Möttling;
- Johann Trampus, Kaufmann in Möttling;
- Otmar Sturm, Kaufmann in Möttling;
- Johann Gutter, k. k. Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher in Möttling;
- Josef Fleischmann, Vorstand des Stadtgemeindefamtes in Möttling;
- die Gemeindeämter Laas, Schwarzenberg, Zirknig, Unterloitsch, Hotederschič, Celovnik und Bloke (bei Kafes);
- Johann Jakotnik, Gemeindevorsteher in Ober-Sista (mit 20 Kronen).

An Spenden haben dem Vereine zukommen lassen: Mit einem einmaligen Beitrag von je 2000 Kronen: die Krainische Sparkasse in Laibach und der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Stahlwerke Weißensfels.

- Mit einem einmaligen Betrage von je 100 Kronen: Leopold Cehovin in Mahniče;
- Franz Volk in Slap;
- Leopold Terčelj, Besitzer in Erzeli;
- Jakob Novak in Unter-Brem;
- Johann Papež, Oberleutnant beim k. k. Landsturmabteilung Nr. 155;
- Rasael Premru, Besitzer in Wippach;
- Anton Zadnik in Senofetsch;
- Antonie Zelko in Reifnig;
- Johann Jurca in Gorenje;
- Johann Kastelic in Ober-Rošana;
- Josef Benigar in Neubirnbach;
- Johann Penko in Palče;
- Maria Petelin in St. Peter;
- Maria Sever in Vuegg;
- Matthias Fatur, Besitzer in Grafenbrunn;
- Dr. Alois Znidaršič, k. k. Notar in Ilhrisch-Feistritz;
- Anton Tomšič, Besitzer in Vač;
- Andreas Urbančič, Besitzer in Grafenbrunn;
- Johann Mesesnel, Besitzer in Wippach;
- Anton Bičič, Besitzer in Zarečica.

- Mit einem einmaligen Betrage von je 50 Kronen: die Schulleitung in Bukovica;
- Oberleutnant Kobi, Feldpost 279;
- Anton Hočevar in Laibach (Hotel „Union“);
- der Verein „Slovensko katoliško izobraževalno društvo“ in Niederdorf bei Reifnig;
- Johann Pangerc in Manče;
- Anton Zarnik, landsch. Tierarzt in Dornegg;
- Leopold Dekleva, Gemeindevorsteher in Britof;
- Stana Dr. Sturm in St. Peter am Karst;
- Michael Cepirso in Kal;
- Jakob Cergolj in Suhor;
- Johann Madoh in Ostrožno brdo;
- Josef Volk in Suhor;
- Josef Lovrenčič, Besitzer in Harije;
- Josef Sterle, Besitzer in Koritnice;
- Andreas Samsa, Besitzer in Unter-Zemon;
- Antonie Stemberger, Fleischaugerin in Dornegg;
- Alois Stadler in Zarečica;
- Anton Boštjančič, Besitzer in Harije;
- Franz Kenko, Besitzer in Ilhrisch-Feistritz;
- Anton Boštjančič, Besitzer in Harije;
- Johann Volk, Besitzer in Zarečica;
- Anton Volk, Besitzer in Belita Bukovica;
- Alexander Spilar, Besitzer in Rošje.

(Schluß folgt.)

Zur Rückkehr der Flüchtlinge nach Görz und Gradiska.

Aufruf A,

betreffend die Rückkehr der Flüchtlinge in die allgemein freigegebenen Gebiete der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska.

Für die Rückkehr der Flüchtlinge werden allgemein freigegeben:

- Vom politischen Bezirke Görz (Land): im Gerichtsbezirke Görz die Gemeinden Dornberg, Gorenja Tribuša, Prvačina; der Gerichtsbezirk Haidenschaft zur Gänge.
- Vom politischen Bezirke Gradiska: im Gerichtsbezirke Cormons die Gemeinden Biljana, Brazzano, Chiopris-Bizzone, Cormons (Kormin), Cosbana (Kozbana), Dolegna (Dolenje), Medma, Medea und Moraro; im Gerichtsbezirke Gradiska die Gemeinden Corona, Mariano, Romans, Berja und Bileffe.
- Vom politischen Bezirke Monfalcone: der Gerichtsbezirk Cervignano zur Gänge; im Gerichtsbezirk Monfalcone die Gemeinde Turriaco.
- Vom politischen Bezirk Sesana: im Gerichtsbezirke Komen die Gemeinden Berje, Gabrovica, St. Daniel (Stanjel), St. Polaj (Sempolaj), Slivno, Beliti dol; im Gerichtsbezirke Sesana die Gemeinden Abber, Cognale (Lofev), Dutoblje, Großrepen, Sopriba, Raklo, Povir, Rodil, Sesana (Sezana), Skopo, Stjal, Storje, Tomaj.
- Vom politischen Bezirke Tolmein: im Gerichtsbezirke Karfreit die Gemeinden Bergogna (Breginj), Idersko, Karfreit (Kobarid), Krieb, Libušnje, Luico (Lives), Sedlo, Trnovo; der Gerichtsbezirk Kirchheim zur Gänge; im Gerichtsbezirk Tolmein die Gemeinden Gralhovo, Ponitve.

Die in staatlicher Unterstützung stehenden Flüchtlinge, welche vor Kriegsausbruch ihren ständigen Wohnsitz im bezeichneten Gebiete hatten, haben sich bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft (k. k. Polizeidirektion) wegen Ausstellung der für die Rückkehr erforderlichen Ausweispapiere sowie Freifahrt und Freifrachtbegünstigungen zu melden.

Da die in manchen Teilen des für die Rückkehr freigegebenen Gebietes noch zahlreich herumliegenden Handgranaten, Blindgänger und Geschossteile eine große Gefahr bilden, so werden die Flüchtlinge in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diese Gegenstände nicht zu berühren, sondern dem nächsten militärischen Kommando wegen Bergung anzuzeigen.

Einzelnen in ihre Heimat reisende Flüchtlinge werden aufmerksam gemacht, daß sie sich in ihrem eigenen Interesse mit einem Mundvorrat für zwei bis drei Tage zu versehen haben.

Den in staatlicher Unterstützung stehenden Flüchtlingen wird die Flüchtlingsunterstützung noch durch 60 Tage vom Tage des Einlangens in ihre früheren ständigen Wohnsitz ausgefolgt werden, zu welchem Zwecke sie von der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft (Flüchtlingsabteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach) besondere Bescheinigungen über den Genuß der staatlichen Unterstützung erhalten werden. Die Flüchtlinge werden sich zwecks Erlangung der erwähnten Unterstützung in der Heimat gleich nach ihrer Rückkehr bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft unter Vorweisung der obenwähnten Bescheinigung zu melden haben. Diese Meldung muß bis längstens 1. April 1918 erfolgen, widrigenfalls die Flüchtlinge ihres Anspruches auf Auszahlung der zweimonatlichen Unterstützung in ihrer Heimat verlustig werden.

Vom 1. April 1918 an werden den Flüchtlingen, die in den eingangs genannten Gebieten ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, gleichgültig, ob sie zurückgekehrt sind oder nicht, die im bisherigen Unterbringungsorte ausgesetzten Flüchtlingsunterstützungen eingestellt.

Aufruf B,

betreffend die Rückkehr der Flüchtlinge in diejenigen Gebiete der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, in welche die Heimkehr noch nicht allgemein freigegeben, jedoch unter erleichterten Bedingungen gestattet wird.

In die nachstehenden Gebiete ist die Rückkehr noch nicht generell freigegeben, jedoch unter erleichterten Bedingungen gestattet:

- Vom politischen Bezirke Görz: im Gerichtsbezirke Canale die Gemeinden Ajba, Bainsizza (Bansice), Bate, Canale (Canal), Kal, Lovbec, Ronzina (Rošinj);

im Gerichtsbezirke Görz die Gemeinden Biglia (Bilje), Cepovan, Osef-Vitovlje, Osegljano-S. Michael (Ozeljan-St. Mihel), Ranjiano (Rence), St. Florian (Steberjan), St. Martin-Duischa (St. Martin-Klojsto), Schönpaß (Sempas), Trnovo, Vogarsto, Vrtojba.

Vom politischen Bezirke Gradiska:

im Gerichtsbezirke Cormons die Gemeinden Capriva, Messa, San Lorenzo di Mossa;
im Gerichtsbezirke Gradiska die Gemeinden Farra, Gradiska-Bruma mit Ausnahme der Stadt Gradiska, Sagrado.

Vom politischen Bezirke Monfalcone:

im Gerichtsbezirke Monfalcone die Gemeinden San Canziano, San Pietro del'Fonzo, Staranzano.

Vom politischen Bezirke Sesana:

im Gerichtsbezirke Komon die Gemeinden Brestovica, Komon, Gorjansko, Kobjeglava, Mavhinje, Nabrejina (Nabrezina), Plizovica, Skrbina, Temnica und Vojsčica;

im Gerichtsbezirke Sesana die Gemeinde Zgonif.

Vom politischen Bezirke Tolmein:

der Gerichtsbezirk Flitsch zur Gänze;
im Gerichtsbezirke Karfreit die Gemeinde Drez-nica;
im Gerichtsbezirke Tolmein die Gemeinden Sanft Lucia (Sv. Lucija), Tolmein (Tolmin), Wolfshach (Wolče).

Die Rückkehr in diese Bezirke, bzw. Gemeinden ist zulässig, wenn bei Verlangen um Ausstellung der Legitimation ein zureichender, öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Grund für die Heimkehr geltend gemacht wird.

Die in staatlicher Unterstützung stehenden Flüchtlinge, welche vor Kriegsausbruch ihren ständigen Wohnsitz im bezeichneten Gebiete hatten, haben bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (l. l. Polizeidirektion) um Ausstellung der für die Rückkehr erforderlichen Ausweis-papiere sowie Freifahrt- und Freifrachtbegünstigungen anzusuchen.

Den in staatlicher Unterstützung stehenden Flüchtlingen wird die Flüchtlingsunterstützung noch durch 60 Tage vom Tage des Einlangens in ihre früheren ständigen Wohnsitz ausgefolgt werden, zu welchem Zwecke sie von der zuständigen l. l. Bezirkshauptmannschaft (Flüchtlingsabteilung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Laibach) besondere Bescheinigungen über den bisherigen Genuß der staatlichen Unterstützung erhalten werden. Die Flüchtlinge werden sich zwecks Erlangung der erwähnten Unterstützung in der Heimat gleich nach ihrer Rückkehr bei der zuständigen l. l. Bezirkshauptmannschaft unter Vorweisung der obervähnten Bescheinigung zu melden haben.

Da die Verhältnisse in diesen Teilen des Landes ziemlich ungünstig liegen und gewisse Härten, eventuell auch Approvisionierungsschwierigkeiten in der ersten Zeit nach erfolgter Heimkehr nicht ausgeschlossen sind, so werden die Flüchtlinge darauf besonders aufmerksam gemacht.

(Schluß folgt.)

— (Spenden.) Herr Advokat Dr Anton Svigelj und Herr Großkaufmann Josef Zidar haben für die Approvisionierung der ärmsten Bevölkerung Laibachs aus Anlaß einer rückgezählten Provisio den Betrag von 100 K gespendet. Frau Ingenieursgattin Marie Tur-nel hat für die Stadarmen 20 K gespendet.

— (Die Gasthausversorgung.) Eine gestern ver-lautbarte Verordnung des Amtes für Volksernährung ent-hält Bestimmungen über die Verköstigung außerhalb des

Haushaltes. Die Verordnung verfolgt vor allem den Zweck, der Überversorgung gewisser Kreise der Bevölkerung im Gasthause nach Möglichkeit zu steuern. Es darf einem Gast bei einer Mahlzeit nur eine beschränkte Anzahl von Speisen verabreicht werden. Ferner werden die Gastwirte verpflichtet, Hauptmahlzeiten nur innerhalb bestimmter Stunden, deren Festsetzung ihnen über-lassen ist, zu verabfolgen. Die gewählten Speisestunden sind jedoch der Behörde anzuzeigen. Um den Gasthaus-besuchern die Einnahme einer ausreichenden Mahlzeit zu angemessenem Preise zu ermöglichen, sieht die Ver-ordnung die Einführung des Menüzwanges vor, der dem Gastwirte die Verpflichtung auferlegt, regelmäßig eine Speisefolge abzugeben. Zusammensetzung und Preis der Speisefolge sind der Behörde bekanntzugeben, die gegen übermäßige Preise im Sinne der Preistreibeiverord-nung einschreiten kann. An dem Ausmaße der für die Verabreichung von Mehlspeisen im Gasthause vorge-schriebenen Kartenverkürzung wurde nichts geändert. Die bereits bestehenden Vorschriften wurden in die neue Verordnung deshalb wieder aufgenommen, um auf Übertretungen die höheren Strafsätze, bis zu sechs Mo-nate Arrest oder 20.000 K Geldstrafe, in Anwendung zu bringen. Durch eine schärfere Handhabung über die Kürzung der Karten soll auch die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung von Kriegsfüch- und Gasthausbesuch-ern einigermaßen ausgeglichen werden. Von dem ur-sprünglichen Plane, nicht nur für Einnahme von Mehlspeisen, sondern auch von anderen Gerichten eine ent-sprechende Kartenverkürzung vorzuschreiben, wurde ab-gesehen. Die neue Verordnung tritt am 15. d. M. in Kraft.

— (Zalgabgabe in Laibach und anj dem Lande.) Die Wiener Fett- und Ölzentrale hat im Einvernehmen mit der hiesigen l. l. Landesregierung verfügt, daß künftighin der ganze Talg, den die Fleischhauer vom Vieh in Laibach und auf dem Lande gewinnen, der von der städtischen Approvisionierung in Laibach übernommenen Talgschmelzstelle abgegeben werden muß. Der Talg wird mittels Dampf zerlassen werden. Den zum Abschmalzen geeigneten Talg wird die städtische Approvisionierung übernehmen und im Kleinverkauf auf die Fettarten abgeben, während der zu technischen Zwecken bestimmte Talg von der Talgschmelzstelle an die Wiener Zentrale wird abgeliefert werden müssen. Der Zweck dieser Neu-erung besteht darin, zur Rot dem Fettmangel abzuhelfen, namentlich aber eine gleichmäßige und gerechte Verteilung des Talges unter die Konsumenten zu ermöglichen. Die Zentrale wird, falls die Fleischhauer nicht den ganzen Talg an die Schmelzstelle abliefern sollten, mit aller Strenge gegen sie vorgehen; sie hat ihnen in diesem Falle sogar die Entziehung des Gewerbetriebes angedroht. Auch die Landesstelle für Viehverwertung wird den Talg abgeben müssen.

— (Mehl-anweisung.) Den Kaufleuten wird das Mehl morgen um 9 Uhr vormittags im städtischen Beratungs-saale angewiesen werden.

— (Fleischabgabe.) Die städtische Approvisionierung wird heute nachmittags in der Josefikirche Fleisch auf die gelben Legitimationen O abgeben. Reihenfolge: von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 1—200, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 201—400, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 401—600, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 601—800, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 801—1000, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1001—1200, Das Kilogramm kostet 2 K.

— (Sauerkrautabgabe.) Parteien mit den gelben Legitimationen B erhalten morgen und übermorgen bei Mühleisen an der Wiener Straße Sauerkraut in folgen-der Ordnung: morgen vormittags von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1—100, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 101—200, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 201—300, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 301—400, von 10 bis halb 11 Nr. 401—500, von

halb 11 bis 11 Uhr Nr. 501—600; nachmittags von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 601—700, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 701 bis 800, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 801—900, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 901—1000, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1001 bis 1100, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 1101—1200; über-morgen vormittags von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1201 bis 1300, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 1301—1400, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 1401—1500, von halb 10 Uhr bis 10 Uhr Nr. 1501—1600, von 10 bis halb 11 Uhr 1601 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt 1 Kilogramm zu 80 h.

— (Marmeladeabgabe für Mofte.) Parteien aus Mofte mit den gelben Legitimationen B oder C erhalten morgen und übermorgen an der Poljanastraße Nr. 15 Marmelade in folgender Ordnung: morgen nachmittags die Legitimationen C von 1 bis 2 Uhr Nr. 1—110, von 2 bis 3 Uhr Nr. 111—220, von 3 bis 4 Uhr Nr. 221 bis 330, von 4 bis 5 Uhr Nr. 331 bis zum Ende; über-morgen vormittags die Legitimationen B von 8 bis 9 Uhr Nr. 1—100, von 9 bis 10 Uhr Nr. 101—200, von 10 bis 11 Uhr Nr. 201 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt ein Kilogramm zu 2 K. Gefäße sind mit-zubringen.

— (Zur Sicherstellung der Ernte.) Amlich wird mitgeteilt: Erfahrungen von nahezu vier Kriegsjahren haben bewiesen, daß auch die Landwirtschaft einer ge-wissen Organisation ihrer Kräfte nicht entbehren kann, wenn sie nicht zerplittert werden sollen. Schon in ver-gangenen Jahren wurde daher eine Verordnung wegen Vor-sorge für die Sicherstellung der Ernte von Feld-erzeugnissen getroffen. Durch die am 2. Februar im Reichsgesetzblatt enthaltene Ministerialverordnung vom 31. Jänner werden nun alle Bestimmungen, und zwar ohne zeitliche Beschränkung, auf das Jahr 1918 auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordent-lichen Verhältnisse einheitlich zusammengefaßt und durch eine Reihe von allgemeinen, die Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft getroffenen Vorschriften ergänzt. Neu sind insbesondere einzelne Bestimmungen über die Heranziehung landwirtschaftlicher, nicht genutz-ter Grundstücke, ferner die Bestimmung über die Ver-waltung landwirtschaftlicher Grundstücke zur Anlage von Schreber- und Kriegsgemüsegärten, ferner über die Verpflichtung der Erzeuger und Händler zur Überlassung landwirtschaftlicher Maschinen und endlich die Bestim-mungen über das Vorkaufsrecht des Verpächters eines landwirtschaftlichen Grundstückes auf landwirtschaftliche Betriebsmittel des Pächters. Die Zusammenfassung und der Wirkungskreis der Erntekommissionen, ebenso die Beistellung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und Be-triebsmittel werden neu geregelt. Den politischen Be-zirken und Landesbehörden werden als Beratungsorgane landwirtschaftliche Beiräte an die Seite gestellt, die in allen mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Fragen gehört werden sollen. Dem Wunsche nach Beschleunigung und Erleichterung der Verfahren wird dadurch Rech-nung getragen, daß in geringfügigen Übertretungsfällen die Erlassung von Strafverfügungen zulässig erklärt wird.

— (Todesfall.) Gestern früh ist Herr August S t a m-c a r, Beamter der Bank „Slavija“ in Laibach, nach längerem Leiden im Alter von 60 Jahren gestorben. Der Verbliebene hatte sich wegen seiner Sanges-tüchtigkeit großer Verehrung zu erfreuen. Ausgestattet mit einer gut ausgebildeten und verwerteten Baritonstimme, wirkte er als Solist, Quartettmitglied oder als Chor-sänger bei unzähligen Veranstaltungen mit und war Dezennien hindurch als Chorist wie auch als Träger kleinerer Solopartien auf der Laibacher slovenischen Opern- und Operettenbühne beschäftigt. Das Leichen-begängnis findet morgen nachmittags von der Römer-straße Nr. 23 aus statt.

Kino Central im Landestheater.

Heute Mittwoch 6. und morgen Donnerstag 7. Februar:

Anfang der Vorstellungen um 1/2 5, 1/2 7 und 1/2 9 Uhr abends.

Im Spinnweb des Zarismus.

Großes Drama nach einer wahren Begebenheit aus der Zeit der zaristischen Schreckensherrschaft in 5 Akten.

Ausgeführt von berühmten polnischen Bühnenkünstlern.

Seine kokette Frau.

Vorzügliches Lustspiel. — In der Hauptrolle HEDDA VERNON.

Nicht für Jugendliche.

Freitag 8. Februar:

Große Sondervorstellungen!

Anfang um 4, 1/2 6, 7 und 1/2 9 Uhr abends.

Gastspiel

der Hofchauspielerin Adele Sandrock im Drama „Unsühnbar“.

Meisterwerk Jakobyscher Regie.

Der Krieg.

Telegramme des I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 5. Februar. Amtlich wird verlautbart:

5. Februar:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Bericht des italienischen Generalstabes.

Wien, 5. Februar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 5. d.: An der ganzen Front spärliche Artillerieaktionen bei gewohnter reger und lebhafter Fliegerbetätigung. Im Verlaufe des gestrigen Tages wurden 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen, darunter 5 von unseren Fliegern über Valstagna und 8 durch britische Flieger zwischen der Piave und der Libenza sowie östlich vom Montello. In der Nacht bombardierten unsere Flieger militärische Transporte auf der Eisenbahnlinie Conegliano-Casafra. Padua war heute vor Tagesanbruch neuerlich das Ziel eines Fliegerangriffes. Die feindlichen Flieger warfen Bomben auf das Stadtzentrum ab. Es wurden Fabriken beschädigt und einige Personen verletzt.

Abgeordnetenhause.

In der gestrigen Sitzung übermittelte der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Soman den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die ausschließliche Berechtigung der Zivilingenieure und Zivilgeometer (Ziviltechniker) zur Errichtung bestimmter technischer Arbeiten, ferner den Entwurf eines Gesetzes über die Elektrizitätswirtschaft, die er beide mit einem eingehenden Exposé einbegleitete. Hierauf wurde eine dringliche Anfrage des Abg. Lewyckij über die Ernährungsverhältnisse in Ostgalizien sofort in Verhandlung gezogen. Abg. N. Lewyckij verlangte die unerbittliche Einstellung der Requisitionen und Zustellung von Nahrungsmitteln. Hierzu sprachen die Abg. Wrobel, Aust, Bugatto, Kalina und Koskar. Abg. Bugatto besprach die Verhältnisse in Görz und Gradiska, besonders die Ernährungsschwierigkeiten in Grado, und verlangte, daß endlich die okkupierten Länder vom Staate ordnungsmäßig verwaltet werden. Abgeordneter Koskar führte Beschwerde über die Vorgangsweise bei den Requisitionen, die ungleichmäßig durchgeführt wurden. — Hierauf ging das Haus zur zweiten Lesung des Staatsvoranschlages über. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, wurde die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung heute.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 5. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 5. Februar:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

Von der Küste bis zur Lys Artilleriekampf, der sich abends an der Bahn Boesinghe-Staden bei Abwehr eines englischen Vorstoßes sowie zwischen Passchendaele und Beclaeere beträchtlich steigerte. Auch südlich von der Lys, am La Bassée-Kanal und an der Scarpe lebte die Feuerbetätigung zeitweilig auf. Bei erfolgreichen Erkundungen südlich von Armentières und bei Braincourt wurden einige Engländer gefangen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Badische Stoßtruppen drangen südlich von Beaumont in die französischen Stellungen ein, fügten den Gegnern schwere Verluste zu und lehrten mit 33 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren in ihre Linien zurück.

Heeresgruppe des Herzogs Albrecht von Württemberg:

Auf den Maas-Höhen nördlich und südlich von Saint Mihiel lebte die Gefechtsbetätigung am Nachmittag auf. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Berlin, 5. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: 5. Februar, abends:

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Besprechungen in Berlin.

Berlin, 5. Februar. Minister des Außern Graf Czernin setzte heute vormittags die gestern begonnenen Besprechungen fort. Mittags war der Minister Gast des Reichskanzlers, abends gibt der österreichisch-ungarische Botschafter zu Ehren des Ministers ein Diner, an dem auch Staatssekretär Dr. von Kühlmann teilnimmt. Nachts lehren Graf Czernin und Dr. von Kühlmann mit Begleitung nach Brest-Litowsk zurück.

Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 4. Februar. (Wolff-Bureau.) Der feindliche Transportverkehr nach dem Orient und Italien wurde durch unsere U-Boote im mittleren und besonders im östlichen Teile des Mittelmeeres durch Vernichtung von vier Dampfern und vier Seglern wieder erheblich geschädigt.

Berlin, 5. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Eines unserer U-Boote hat im westlichen Teile des Armelekanals 3 Dampfer, 2 Segler und 4 englische Fischerfahrzeuge mit rund 20.000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Ein großes englisches Kriegsschiff gesunken.

Haag, 5. Februar. Hier traf die von neutraler Seite stammende Nachricht ein, daß am 26. Dezember ein großes englisches Kriegsschiff, das von einigen Torpedojägern begleitet war, in der Nähe des Kriegshafens im Firth of Forth auf eine Mine gelaufen und gesunken sei.

Frankeich.

Der Versailler Kriegsrat.

Paris, 4. Februar. Eine Mitteilung der Agence Havas besagt, die Versailler Erklärung der Verbündeten beschleße die Phase der Antworten der Diplomaten und bereite jene des militärischen Handelns vor. Indem sie die Lage mit vollkommener Klarheit kennzeichnet, bedeutet sie, daß der Krieg mit verdoppelter Energie ihrerseits fortzubauen wird in einer Weise, die dem deutschen Militarismus einen Frieden der Gerechtigkeit und Freiheit, den die Reden des Reichskanzlers zurückgewiesen haben, auferlegt. Die Debattebeschlüsse werden den Kampf intensiver und die Einheit durch mehr Methode wirksamer gestalten. Mehr denn je ist jetzt das Ziel, zu siegen.

Lugano, 4. Februar. Eine Pariser Meldung der „Agenzia Stefani“ besagt, daß die Entschließung der Versailler Konferenz großen Einfluß auf die weitere Kriegführung zu üben bestimmt sei. Die italienischen Blätter suchen diesen Einfluß ausschließlich auf militärischem Gebiet. „Tribuna“ bringt aus London strikteste Nachrichten über die Bildung einer einheitlich beschlagnahmten Interalliierten-Armee, die bereit stehen soll, um an den jeweils kritischsten Punkten der Entente-Einheitsfront eingesetzt zu werden. Die einzelnen Kontingente der Armee sollen nationalen Kommandanten unterstehen. Die höchste Verfügung über dieselbe soll der oberste militärische Rat in Versailles haben. Die Konzentrierung der Armee sei noch nicht erfolgt.

Amsterdam, 4. Februar. Die „Times“ berichten aus Newhork: Dem „Newhork Sun“ wird aus Washington telegraphiert, daß die amerikanische Regierung bezüglich des obersten Kriegsrates in Versailles folgendes Programm aufgestellt habe: Amerika wird in Übereinstimmung mit den Ententemächten dem obersten Kriegsrat eine vollständige Vollmacht zur Durchführung aller die militärischen Operationen an der Westfront betreffenden Beschlüsse geben. Vertreter der amerikanischen Regierung, denen die verschiebenen untergeordneten Zweige der Kriegsorganisation übertragen worden sind, werden sich in die Nähe der Front begeben, um ein besseres Bild vom Anteil Amerikas an den gemeinsamen Kriegsaufgaben zu erhalten.

Rußland.

Krylenko mit seinem Stab verhaftet. — Die Bolschewiki ziehen aus der Ukraine ab.

Berlin, 5. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Ein Funkpruch aus Kijew vom 2. Februar berichtet, daß Mohilev, der Standort der russischen obersten Heeresleitung, durch Polen besetzt und der Oberbefehlshaber Krylenko mit seinem Stabe verhaftet worden ist. Nach dem gleichen Funkpruch wurde der Aufstand der Bolschewiki in Kijew von den Ukrainern unterdrückt. An die Spitze des neugewählten ukrainischen Ministeriums wurde der Vorsitzende der ukrainischen Friedensdelegation in Brest-Litowsk, Holubowicz, gestellt. Alle ukrainischen Truppen stellten sich auf die Seite der Kijewer Zentralrada. Die Truppen der Bolschewiki ziehen schleunigst aus der Ukraine nach Rußland ab. Bei Kijew soll eine halbe Million ukrainische Truppen unter Führung von Offizieren versammelt sein. Auch die Zivilbevölkerung soll bewaffnet sein.

Berlin, 5. Februar. Wie die „Bosfische Zeitung“ erfährt, haben Truppen der Rada Charkow besetzt. Staatssekretär Holubowicz hat ein neues Ministerium gebildet, das im Gegensatz zu der bisherigen Neigung der Ukrainer, sich mit den Maximälisten zu verständigen, kein einziges bolschewikisches Mitglied enthält.

Die Krise der Bolschewiki-Regierung.

Berlin, 5. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Die Bolschewiki-Regierung hat gestern nachstehenden Funkpruch abgeschickt: An alle! Dringend! An alle!

Schiffskameraden, Reservisten! Kein einziger soll seine Entlassung zur Reserve nehmen, solange die bürgerliche Weiße Garde von Finnland nicht vernichtet ist. Ihr Sieg ist der Nachteil unserer Revolution. Bewaffnung wird in nötiger Menge gesendet werden.

Sofia, 4. Februar. „Bosjenni Izwestija“ meldet aus Babadagh vom Gestrigen, daß laut Nachrichten aus Odessa der größere Teil der Moskauer Garnison bereit sei, unter Kaledin gegen die bolschewikischen Truppen zu ziehen.

Die Kämpfe zwischen den rumänischen und russischen Truppen.

London, 5. Februar. (Reuter.) Nach einem offiziellen Telegramm aus Jassy entwauffnet und bekämpft ein großer Teil des rumänischen Heeres jetzt die russischen Truppen. Die Räumung der russischen Front in der Moldau nimmt täglich größere Ausdehnung an. Ganze russische Truppenabteilungen ziehen nach der russischen Grenze und greifen rumänische Truppen und Dörfer auf ihrem Wege an. Beim Angriff der Russen auf Galatz entwauffneten rumänische Truppen nach eintägigem Kampfe die neunte russische Division und eroberten 50 Kanonen. Einige Abteilungen der Division flüchteten nach den deutschen Gräben. Am letzten Mittwoch griff das sechste russische Armeekorps mit schwerer Artillerie Jolticeni in der Mitte der Moldaufront an und wurde von den Rumänen umzingelt, entwauffnet und nach Rußland abgeschoben. Außer großen Truppenabteilungen verlassen auch Regimenter und Kompanien die russische Front. Die neue Republik Besarabien ersucht die rumänische Regierung um Truppen, um einer Verwüstung des Landes zuvorzukommen. Im Innern Besarabiens bemächtigten sich maximalistische Kote Gardes der Vorratsmagazine für die rumänische und die russische Armee und hielten Züge mit Lebensmitteln für die Bevölkerung der Moldau an. Auf Ersuchen der besarabischen Regierung ließ daraufhin die rumänische Regierung die Eisenbahn Kisinev-Ungeni-Jassy besetzen und außerdem Bolgrad, Reni und andere Vorratszentren. Der Kampf zwischen den rumänischen Truppen und den bolschewikischen Banden erstreckt sich über ganz Besarabien. Die rumänische Regierung ergriff alle möglichen militärischen Maßnahmen, um die eigenen und die russischen Truppen an der rumänischen Front sowie die Bevölkerung der Moldau vor Hungernot zu schützen. In Rußland wurden viele rumänische Offiziere und Parlamentarier verhaftet, sechs davon in Odessa.

Die Schreckensherrschaft in Finnland.

Stockholm, 4. Februar. Nach Meldungen der Stockholmer Blätter nimmt die Schreckensherrschaft der Roten Garde in Helsingfors immer entsetzlichere Formen an. Die ganze Nacht hindurch hörte man Gewehrfeuer. Auch in der letzten Nacht wurden mehrere Bürger erschossen. Nach Angabe der Eisenbahnbeamten erhielt die Rote Garde auch in Helsingfors Unterstützung durch russische Truppen, die unter dem Befehl von Kommissären eintrafen. Unter den in der heutigen Nacht Ermordeten befindet sich auch ein junger Arzt, der im Roten-Kreuz-Krankenhaus angestellt war. Nach Berichten von Augenzeugen wurde der frühere General der finnischen Garde Silfverhjelm, der sich, obwohl schon 70 Jahre alt, tapfer gegen die ihn überfallenden Soldaten der Roten Garde verteidigte, von der Übermacht überwältigt und getötet. Der Leichnam wurde dann mit Bajonetten durchbohrt und in einen Sad gesteckt. Die Kriegsabteilung des russischen Volkskommissariates forderte die russischen Soldaten durch einen Befehl auf, die Rote Garde in Finnland zu unterstützen.

Stockholm, 4. Februar. Ein Telegramm des Generalpostamtes aus Saporanda meldet, daß die Post von Schweden nicht mehr in Tornea entgegengenommen wird. Man erwartet den sofortigen Angriff der Roten Garde gegen Tornea.

Die Japaner.

Berlin, 5. Februar. Wie die „Bosfische Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle mitteilt, sei in Rußland das Gerücht verbreitet, die Japaner hätten von ihren Konsulaten die Weisung erhalten, Rußland schnellstens zu verlassen.

Tagesneuigkeiten.

(Die Rache des Konkurrenten.) Auf originelle und sehr zeitgemäße Weise hat sich, wie aus Berlin berichtet wird, diesertage ein Väter eines lästigen Konkurrenten entledigt. In der Nähe des Stottbuser Damms prangen eines schönen Morgens auf mehreren Anschlagstulen grellbunte Plakate mit dem köhlichen Inhalt: „Beim Väter Stotary am Stottbuser Damm gibt's Brot ohne Brotkarten“. Die Passanten lasen es, staunten, freuten sich und stellten sich sofort vor dem Laden des Stotary an. Im Ru gab es eine Menschenansammlung, die dem Bäckermeister recht unangenehm wurde, da sie die Aufmerksamkeit der Polizei in höherem Maße auf sich zog, als ihm lieb sein mochte. Tatsächlich hatte das Plakat, wie die sofort angestellten Nach-

Forschungen ergaben, inhaltlich recht. Hofarth und seine Gattin wurden wegen Höchstpreisüberschreitung, Anstiftung der Beiseiteschaffung amtlich verwahrter Sachen und wegen Hehlerei unter Anklage gestellt. Die beiden Angeklagten hatten zirka 1000 Brote zum Preise von 1-80 Mark ohne Brotmarken verkauft. Der Verfasser des Plakates konnte nicht eruiert werden.

(Der Frost als Sollenstrafe.) Daß Dante die Schilderung der Hölle besser gelungen ist als die des Himmels, hat Schopenhauer sehr erklärlich gefunden. „Woher anders“, sagt er, „hat Dante den Stoff zu seiner Hölle genommen als aus unserer wirklichen Welt! Als er hingegen an die Aufgabe kam, den Himmel und seine Freuden zu schildern, da hatte er eine unüberwindliche Schwierigkeit vor sich, weil eben unsere Welt keine Materialien zu so etwas bietet.“ Jedenfalls muß man es der menschlichen Einbildungskraft lassen, daß sie in der Ausmalung der Höllenstrafen groß gewesen ist. Auch die Qual des Frostes ließ sie im Jenseits drohen. Schon in dem weitverzweigten Höllensystem der Infer finden wir Stätten, an denen die Verstorbenen durch Kälte zu leiden haben. In diesen Frosthöllen müssen sie unglücklich lange Jahre aushalten. Verschmähernd ging die Phantasie bei der Bestimmung dieser Zeit mit den Nullen um. Ihrer mehr als hundert hing sie an die betreffenden Ziffern! Auf „kalte“ Höllen stoßen wir aber auch sonst noch. Da ist die sogenannte „kalte Pein“ auf Island. Im Mittelalter bildete sich der Glaube aus, der berühmte isländische Feuerberg Hekla sei der Eingang zur Hölle. Um diesen Berg herum nun sammeln sich alljährlich große Mengen von Treibeis. In diesem sollten angeblich die Seelen der Verdammten gepeinigt werden, bevor sie in die eigentliche heiße Hölle gebracht wurden. Das Geräusch, das durch Anschlagen des Treibeises an den Strand entsteht, hielt man für die klagenden, jammern den Stimmen der armen Seelen. Den Glauben an eine Eishölle fand man auch bei den Apalachiten in Florida. Ihren Angaben nach müssen sich böse Menschen nach ihrem Tode in einer Unterwelt aufhalten, die „in den Abgründen der höchsten Berge gegen Norden unter den Bären zwischen Eis und Schnee“ liegt. Aber in so weite Fernen brauchen wir gar nicht zu schweifen, um bühnende Seelen im Frost zu finden. Auch in den Volksmärchen der Schwei-

zer ist von einer kalten Pein in den Gletschern die Rede. Ein Lehrer, der mit seinen Schülern an dem gewaltigen Gletschergletscher spazieren ging, sah einmal aus den Eis-Spalten dicht gedrängt die Köpfe der armen Seelen heraus-schauen. In der Nähe dieses Gletschers wohnte in einem Hütchen einst eine alte Frau, die nachts die Wühenden aus Erbarmen in ihr Stübchen hineinließ, damit sie sich wärmen konnten, während sie selber schlief. Sie übte diese Milde bis zum Tode.

(Warum ist der Schnee weiß?) Ja, ist er denn überhaupt wirklich weiß? Unter einem „weißen Körper“ versteht der Physiker einen solchen, der weißes Licht vollkommen zurückwirft; einen Körper, der dies wirklich restlos tut, gibt es ebenso wenig, wie einen vollkommen „schwarzen Körper“; der Schnee kommt aber von allen Körpern dem weißen Körper am nächsten. Seine weiße Farbe kann er nicht, wie etwa ein löslicher Farbstoff, einem anderen Stoff mitteilen; vielmehr ist sie nicht in diesem Sinne stofflich bedingt, sondern sie ist eine Folge seines Baues. Schnee ist gefrorenes Wasser, und gefrorenes Wasser ist bekanntlich nicht weiß, sondern gewöhnlich farblos-durchsichtig wie Glas. Zerbricht man Glas zu einem feinen Staub, so erhält man ein weißes Pulver; das gleiche geschieht, wenn man andere farblos-durchsichtige Kristalle zu Staub zermalmt, und auch mit einem Eisstück kann man den Versuch machen, ja auch mit Flüssigkeiten gelingt er, denn das fast farblose Eiweiß wird durch Schlagen zu einer weißen Masse, die treffend als Schnee bezeichnet wird. Durch die feine Verteilung und durch die Vermischung mit Luft werden unendlich viele winzig kleine Flächen geschaffen, die das von außen kommende weiße Licht zurückwerfen.

bürgerliche Moral. Freilich auf der Höhe ist der Verfasser noch nicht; die Mischung von Ernst und Humor am Anfange erweckt Hoffnungen, die der fernere Gang des Stückes nur zum Teile rechtfertigt. Gegen Schluß zerflattert vieles in possenhaftem Durcheinander. Auch wird der veraltete Kunstgriff, Personen durch stehende Redewendungen zu charakterisieren (Moser, V' Arronge!) über Gebühr verwendet. Darüber muß ein sehr flottes Zusammenspiel hinweghelfen. Herr Alexander, der diesmal die Spielleitung inne hatte, war darum auch zweifellos bemüht; trotzdem gab es eine Anzahl von Störungen, namentlich in den Auftritten, die sich bei einer Wiederholung wohl vermeiden lassen. Das im Niedergange begriffene Kleinbürgerpaar Schmed gaben Herr Sichra und Fr. Wolff mit sicheren und wirksamen Zügen. Einen großen Teil der komischen Wirkung hatte der Fuhrknecht Rudi (Herr Alexander) zu tragen, er sprach viel und rasch, aber deutlich, er hörte sich gerne reden und verschah die Gestalt mit noch einigen Zusatzschmörkeln, auch hatte er mit Fr. Kaul, die ihre säuberlich gepuhte, scharfgeprägte Wiener Figur wieder hervorgeholt hatte, den Gesang zu bestreiten, was beiden lebhaften Beifall bei offener Szene eintrug. Den unwahrscheinlich edlen und verständigen Baron Ehrenstein gab Herr Hardtmuth mit viel Würde und scharfer Hervorhebung der erziehlischen Tendenz, seine adelsstolz und ungewollt böse Gattin lag in den Händen des Fr. Korn. Eine urkomische Gestalt von einheitlichem Gepräge gab Herr Günsberger als Marquis Barouche ebenso durch die gepreßte, scharfe Stimme wie durch den schwierigen Inidebeinigen Gang. Aus dem ziemlich farblosen Liebespaar Arthur und Dori holten Herr Beyland und Fr. Hildebrandt so viel Wirkung hervor, als gehen mochte. Auch die kleinen Rollen (Herr Stöger abermals in zweien) waren in guter Hand. Daß den Zuschauern beim Aufgehen des Vorhanges immer noch die Sofittenlichter in die Augen scheinen und erst später abgeblendet werden, daß Türen abermals trotz aller Anstrengungen nicht aufgehen, das muß wohl an guten Bühnen so sein; ich verstehe es nur nicht. Man soll nicht so viel nörgeln! Dr. Jauer.

Theater, Kunst und Literatur.

(Kaiser Franz Joseph-Jubiläumstheater.) „Die Familie Schmed“, Volksstück von Karl Morre. — Die Familie Schmed, eines der frühesten Werke vom Verfasser des Volksstückes „s' Mullerl“, zeigt in manchen Zügen bereits die Vorzüge, aber auch die Mängel des künftigen Dichters, eine gewisse naive Kunst der Komposition, eine gesunde ungekünstelte Sprache, eine gefällige

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

K. k. österr. Staatsbahnen. Kundmachung.

Bei der k. k. Staatsbahndirektion Triest gelangen

zwei Magazinsaufseherposten

mit Anfangsgehalt von K 1000—, systemisiertem Quartiergeld und Dienstkleidergebühr zur Besetzung.

Bewerber aus dem Stande der ausgedienten Unteroffiziere, welche im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, auf Grund des gesetzlichen Zertifikates anspruchsberechtigt sind, haben ihre mit Originalzertifikat und äratlichem Zeugnisse über ihre vollkommene körperliche Rüstigkeit belegten Gesuche

bis längstens 20. Februar l. J.

bei der k. k. Staatsbahndirektion Triest, Expositur Laibach, einzubringen.

Voraussetzung für die Erlangung eines solchen Postens ist auch die Kenntnis der deutschen (Dienst-) Sprache in Wort und Schrift und einer im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Triest üblichen Landessprache.

Bewerber, welche die Zurücklegung der für Magazinsaufseher vorgeschriebenen Probepaxis nachzuweisen vermögen, haben sich einer mindestens zwölfmonatlichen Probepaxis zu unterziehen und am Schlusse derselben die für Magazinsaufseher vorgeschriebene Dienstprüfung abzulegen.

Während dieser Praxis erhalten sie in der Zeit der Karenz der Militärgeldern einen Taglohn von K 3— nebst allfälligen Teuerungszuschlägen.

Die im Militärverbände zugebrachte Dienstzeit wird in Hinsicht auf die seinerzeitige Pensionsbemessung zur Eisenbahndienstzeit, jedoch nur bei unmittelbarem Übertritt, zugerechnet.

C. kr. avstr. drž. železnice.

Razglas.

392

C. kr. ravnateljstvo državnih železnice Trst razpisuje

dvoje mest skladišnih paznikov

z začetno plačo K 1000—, sistemizirano stanarino in pravico do službene obleke. Dosluzeni podčastniki, ki so v zmislu zakona z dne 19. aprila 1872, drž. zak. št. 60, upravičeni na podlagi zakonitega certifikata za to prositi, morajo vložiti svoje prošnje, opremljene z originalnim certifikatom in zdravniškim spričevalom, iz katerega je razvideti popolno telesno sposobnost,

najkasneje do 20. februarja t. l.

pri c. kr. ravnateljstvu državnih železnice Trst, ekspozitura Ljubljana. Za vsprejem na to mesto se zahteva tudi znanje nemškega (službenega) jezika v besedi in pisavi ter enega v okolišu c. kr. ravnateljstva državnih železnice Trst običajnega deželnega jezika.

Prosilci, ki morejo dokazati, da imajo za skladišne paznike predpisano poskušno prakso, se morajo podvreči najmanj 12mesečni poskušni praksi in koncem te napraviti za skladišne paznike predpisani službeni izpit. Med to prakso dobivajo za čas, ko so brez vojaških pristojbin, dnevno plačo K 3— in vrhu tega vsakokratno draginjsko doklado.

Čas, ki ga je prosilec prebil v vojaški službi, se bo pri svoječasnem odmeri pokojnine prištel železniško-službenemu času, toda le v slučaju, da je prosilec prestopil neposredno iz ene v drugo službo.

Soeben erschienen:

Joseph der Deutsche

Ein Staatsroman von

Adam Müller-Guttenbrunn

Der Lebensroman Kaiser Josephs II., dessen ganzes Werk der Staatsreform, der Volksbeglückung und Geisterbefreiung galt. Nicht allein ein meisterhaft histor. Roman, sondern auch ein beziehungsreiches Zeitbuch.

Geheftet K 7-20, geb. K 9-60, 14 per Post 40 h mehr.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung Kleinmayr & Bamberg.

Gartengrundstück oder Acker zu pachten gesucht.

Meldungen beim Magazineur Stöcker, Laibach, Marianum (Marjanišće), Poljanska cesta. 378 2-1

Unterricht in der slovenischen Sprache

von 3 bis 4 Uhr nachmittags gesucht.

Angebote unter „Preis“ an die Administration dieser Zeitung. 383

Spirituosen, wie Kognak, Weindestillat, garant. echt, Liköre, Sliwowitz

liefert ausfuhrfrei

D'Elia & Holujević, Kognakbrennerei u. Likörfabrik, Zagreb.

Telegrammadresse: Holujević, Zagreb. 337 6-2

Krainische Sparkasse.

382

Ausweis für den Monat Jänner 1918.

Table with financial data for January 1918, including Einlagen, Hypothekar- und Gemeinde-Darlehen, Wechsel- und Lombard-Konti, Kreditvereins-Konto, and Allgemeiner Reservefonds.

Die Direktion.

Laibach, am 31. Jänner 1918.

Amtsblatt.

3. 2256. 346 3-3

Kundmachung.

Der zweite Platz der Antonia Verächten Fräuleinstitium im Jahresbetrage von 70 K wird hiemit zur Wiederbelegung mit dem 1. Jänner 1918 ausgeschrieben. Gleichzeitig mit diesem Stifflage werden die seit dessen Erledigung bis zum 31. Dezember 1917 anerwachsenen Unterfalarium im Betrage von 675 K 39 h an die Beteiligte verliehen werden.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen adelige Fräulein vom erreichten sechsten bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre, welche in Laibach wohnen, arm und entweder elternlos oder doch vaterlos sind, in Ermangelung von in Laibach wohnhaften Bewerberinnen auch andere in Krain domicilierende adelige Fräulein unter den angegebenen Bedingungen.

Die gehörig belegten Gesuche, welchen jedoch stiftungsgemäß einen dokumentarischen Nachweis beizulegen nicht erforderlich ist, sind bis zum

15. März 1918

bei der k. k. Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 25. Jänner 1918.

3. 663/V.-Sch.-R. 351 3-2

Kundmachung.

Für das Jahr 1918 gelangen die aus dem Vermögen des bestandenem Gartenbauvereines in Laibach errichteten Geldprämien, und zwar drei von je zweihundert (20) Kronen 16 Heller für Volksschullehrer zur Verleihung.

Anspruch auf diese Prämien haben jene Volksschullehrer, welche sich die Pflege der Schulgärten und den Unterricht im Gemüsebau und in der Obstbaumzucht besonders angelegen sein lassen.

Bewerber um diese Geldprämien haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. April 1918 beim vorgelegten Bezirkschulrate (k. k. Stadtschulrate) einzubringen.

K. k. Landesschulrat für Krain.

Laibach, am 25. Jänner 1918.

3. 215/V.-Sch.-R. 272 3-3

Konkursausschreibung.

An der dreiklassigen Volksschule in Kesselthal wird eine Lehrstelle mit der Beschränkung auf weibliche Lehrkräfte mit den systemisierten Bezügen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Zu krainischen öffentlichen Volksschulstellen noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis

4. März 1918

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramt einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee,

am 21. Jänner 1918.

391 Präj. 7707/16a/17/2

Kundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichtspräsidium in Graz wird kundgemacht, daß gemäß Justizministerialverordnung vom 27. Juni 1902, B. Bl. Nr. 31, die für das Jahr 1918 auf den einzelnen Hafttag entfallenden Ersatzbeträge für die Kosten der Unterbringung und Strafbuß für Gerichtsgefängnisse im Oberlandesgerichtsprängel Graz, und zwar mit 1 K 20 h für die Unterbringung und für Verpflegung während der Strafhaft, ferner mit 1 K 41 h für Bewachung und Verwaltung während der Strafhaft, endlich für die Männerstrafanstalten mit 2 K 42 h und für die Weiberstrafanstalten mit 1 K 50 h für Verpflegung, Bewachung und Verwaltung festgesetzt worden sind.

Graz, am 4. Februar 1918.

K. k. Oberlandesgerichtspräsidium Graz.

389 Pr. VII 7/18/1.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preksgewalt auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft auf Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 28 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» auf der 5. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit «Ptujski proroki» und endend mit «kot sramotno» des Aufsatzes «Shodi na Stajerskem» begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 305 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 28 der Zeitschrift «Slovenski Narod» bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Prekgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Papies der beanstandeten Stelle erkannt.

Laibach, am 5. Feber 1918.

363 C III 10/18/1

Oklic.

Tožeča stranka dr. Vladimir Ravnihar, odvetnik v Ljubljani, je zoper toženo stranko Franciško Bregar, posestnikovo hčer iz Javorja št. 1, občina Blagovica, zaradi 305 K 81 v k opr. št. C III 10/18/1 vložila tožbo, vsled katere se za ustno sporno razpravo določa narok na

13. februarja 1918,

ob 9. uri dopoldne, pri tej sodnji, soba št. 50.

Ker je bivališče tožene stranke neznano, imenuje se za skrbnika na čin gospod Ivan Stiene, c. kr. davčni pristav v p. v Ljubljani, kateri jo bo na njeno nevarnost in stroške zastopal, dokler se ista ne oglasi ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Ljubljani, oddelek III., dne 31. januarja 1918.

361 C 4/18/1

Oklic.

Zoper Franceta Strle iz Kranjčega št. 9, kojega bivališče je neznano, se je podala pri podpisani sodnji po Antonu Kravanja iz Cerknice tožba zaradi 704 K 33 h.

Na podstavi tožbe določil se je narok za sporno razpravo na dan

14. februarja 1918,

ob 9. uri dopoldne, pri podpisanim sodišču, soba št. I.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Jakob Šega v Cerknici. Ta skrbnik bo zastopal toženega v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se on ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Cerknici, oddelek I., dne 31. januarja 1918.

376 3-1 T 30/17/5

Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvo Helena Božič.

Helena Božič, dne 2. sušca 1853 rojena hči Janeza in Marije Stanonik z Gabrške gore št. 10, žena Simona Božiča iz Sp. Luše št. 22, je bila nekoliko slaboumna in je pred več nego 20 leti izginila z moževega doma. Bila je potem baje par mesecev na Črnem vrhu pri sorodnikih, nekdo je tudi pravil, da jo je videl v Ljubljani, ali več nego 20 let že ni glasu o njej.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmyslu § 24., št. 1, obč. drž. zak., se uvaja po prošnji njenega moža Simona Božiča postopanje v namen proglasitve pogrešanke za mrtvo. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali ji s tem postavljenemu skrbniku gospodu Francu Šmidu, županu v Selcib, kar bi vedel o imenovanj.

Helena Božič se pozivlja, da se zglati pri podpisanim sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 1. februarju 1919 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvo.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 9. januarja. 1918.

Großes Eckhaus in Graz

2 Stock hoch, in der Nähe des Südbahnhofes ist zu verkaufen oder gegen Haus oder gegen Villa in Laibach zu vertauschen.

Auskunft nebst Photographie - Ansicht erteilt **Rechnungskanzlei, Gewerbeschule, I. Stock, Zimmer Nr. 21, Laibach.** 381 3-1

353 Ehrliches 3-3

Mädchen für alles

das gut kochen kann,

wird zu zwei Personen aufgenommen.

Gute Zeugnisse. **Lohn K 40.-**. Adresse in der Administration dieser Zeitung.

Zu verkaufen größerer Posten

Leinenzwirn

in Strähnen per Kilogramm, schwarz und weiß.

Adresse zu erfragen in der Administration dieser Zeitung. — Zu besichtigen von 4 bis 6 Uhr nachmittags. 390

!! Keine Seifennot !!

„Neosop“ Waschfluid, vollkommener Ersatz für feine Toiletteseife.

„Oroszlan“ Ersatz für Wasch- u. Schenerseife, bestbewährt für Händereinigen und Schenern.

„Oroszlan“ Waschpulver, Versand in 5 kg- und 10 kg-Kisten.

Oroszlan-Luftdruck-Waschmaschine K 24— franko. 123 10-8

Zentralstelle der „Oroszlan“-Luftdruck-Waschmaschinen. Ed. Düsedau, Wien I., Zedlitzgasse 7. Wiederverkäufer gesucht.

Slovensko, nemško in hrvatsko obrbno spisje in knjigovodstvo podučuje absolviran visokešole od 8. do 12. ure dopoldne in od 1. do 4. ure popoldne. Zalokarjeva ulica št. 9. 367 3-2

Slovenische, deutsche und kroatische Handels-Korrespondenz und Buchführung tradiert absolvierter Hochschüler von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags. Zalokarjeva ulica Nr. 9.

In Verlust geraten ist dunkelbrauner Pelzkragen

am 2. Februar in der Zeit von 3/6 bis 1/7 Uhr abends auf dem Wege Bleiweisstraße, Subicgasse, Knaffgasse, Beethovengasse, Franz-Josefstraße bis zum Kino Ideal. Der redliche Finder möge den Pelzkragen gegen sehr gute Belohnung bei der Polizeidirektion abgeben. 359 2

Herrenwäsche und Weissware zu verkaufen

von 2 1/2 bis 5 Uhr nachmittags.

Adresse in der Admin. d. Ztg. 347 2.

Kontrollkassen-Rückkäufe

finden statt bei der 355

National-Registrier-Kassen G. m. b. H. Wien, VII., Siebensterngasse 31.

Elegante Wohnung

bestehend aus vier Zimmern, Badezimmer samt Zubehör, mit elektrischer Beleuchtung, ist einer ständigen Partei

zu vermieten.

Wegen Adresse ist anzufragen bei der Administration dieser Zeitung. 388 3-1



Vertrauens-Artikel! Dampfgewaschene u. keimfreie

Bettfedern

und empfiehlt die Bettfedern- und Flaumenhandlung.

Flaumen

C. J. HAMANN, Laibach, Rathausplatz Nr. 8.

Gegründet 1866. 56 6

Achtung! Unreelle Konkurrenz bringt halb oder gar nicht gereinigte Ware um billiges Geld in den Handel. Diesen Federn haften vielfach Fleischreste und Schmutz an, die zur Gewichtserhöhung und Bildung von Mäden und Motten wesentlich beitragen.

Dem geehrten P. T. Publikum empfehle ich bestens mein

Anstreicher- und Lackierergeschäft

im Hause Rimska cesta Nr. 16.

Ich bitte um Aufträge für alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten, die ich stets raschest, billigst und solidest ausführen werde, da ich noch erstklassiges Material aus der Friedenszeit zur Verfügung habe.

Garantiere, daß ich nur mit echtem Firnis arbeite.

Josef Jug

Anstreicher und Lackierer.

768 40